

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 259



# Spezialkleber 5013

für LVT-Designbeläge



<b>Anwendungsbereich:</b>	Multifunktionaler faserhaltiger Dispersionsklebstoff für LVT-Designbeläge, PVC-Beläge in Bahnen und Fliesen, CV-Beläge, Linoleum, Gummibeläge mit glatter geschliffener Rückseite (DIN 16 850, EN 1817).
<b>Besondere Vorteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösemittelfrei</li> <li>• kurze Ablüfzeit</li> <li>• hohe Anfangsklebkraft</li> <li>• hohes Rückhaltevermögen</li> <li>• harte Klebstoffrippe</li> <li>• besonders streichfähig</li> <li>• wirtschaftlich</li> <li>• klebstark</li> </ul>
<b>Basis:</b>	Kunstharz-Dispersion
<b>Farbe:</b>	Beige-weiß
<b>Viskosität:</b>	Streichfähig
<b>Spez.-Gewicht:</b>	1,25 g/cm <sup>3</sup>
<b>Verarbeitungstemperatur:</b>	Bodentemperatur: mind. +15 °C Lufttemperatur: mind. +18 °C; relative Luftfeuchtigkeit: max. 75 %
<b>Ablüfzeit:</b>	ca. 5 Minuten, je nach raumklimatischen Bedingungen
<b>Einlegezeit:</b>	ca. 20 Minuten, je nach raumklimatischen Bedingungen
<b>Empfohlene Spachtelzahnung:</b>	TKB-Zahnform A 2 - Verbrauch: ca. 300 g/m <sup>2</sup> TKB-Zahnform B 1 - Verbrauch: ca. 360 g/m <sup>2</sup> Auf eine ausreichende Benetzung der Belagrückseite ist zu achten. Grob strukturierte Klebeflächen erfordern eine grobere Spachtelzahnung mit entsprechendem Mehrverbrauch.
<b>Reinigungsmittel:</b>	Für nicht ausgehärteten Klebstoff: Wasser
<b>Belastbar:</b>	Ab 24 Stunden

bitte wenden !

<b>Eignung bei Stuhlrollenbelastung:</b>	Ja (Rollen nach DIN EN 12 529)
<b>Eignung auf Fußbodenheizung:</b>	Ja - Das entsprechende Merkblatt und die ergänzenden Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.
<b>Vorbereitung des Untergrundes:</b>	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“ eben, dauertrocken, sauber, rissfrei, zug- und druckfest sein und ist ggf. fachgerecht zur Verlegereife vorzubereiten. Hierfür geeignete Grundierungen und Spachtelmassen aus unserem Sortiment einsetzen. Gussasphaltestriche und andere nicht saugfähige Untergründe grundsätzlich in mindestens 2 mm Schichtdicke überspachteln.
<b>Verarbeitung:</b>	einZA Spezialkleber 5013 wird mit einem gezahnten Spachtel gleichmäßig auf den Untergrund aufgetragen. Je nach Bodenbelag muß ggf. eine kurze Ablüfzeit vorgeschaltet werden. Den Bodenbelag in das halbnaße Klebstoffbett einlegen und gründlich anreiben/anwalzen ( 50 kg Gliederwalze ). Nach 30 - 40 Minuten Bodenbelag nochmals anreiben/anwalzen. Thermisches Verschließen der Fugen frühestens nach 24 Stunden vornehmen. Beachten Sie die Hinweise der Belaghersteller, insbesondere auch in Bezug auf das Klimatisieren der Beläge. <u>Hinweis:</u> LVT-Designbeläge sind zur Vermeidung von Resteindrücken in das halbnaße (Fingertest) Klebstoffbett einzulegen. Die Klebstoffrippe wird dabei vollständig zerdrückt, so dass ein geschlossener und ebener Klebstofffilm entsteht. <u>Besondere Hinweise:</u> Bei Gummibelägen ab 3 mm Stärke ist die TKB-Zahnung B1 einzusetzen. Bei der Verlegung von dünneren Belägen und bei Überschreiten der Einlegezeit kann sich die Spachtelzahnung auf der Oberseite markieren. Ansprüche daraus schließen wir ausdrücklich aus. Bei erhöhter thermischer Belastung empfehlen wir 1-K-Hybrid-Klebstoffe oder 2-K-PU-Klebstoffe. Beachten Sie die Hinweise der Belaghersteller.
<b>Liefergebände:</b>	13 kg Eimer (33 Stück pro Palette)
<b>Lagerung:</b>	Vor Frost schützen ! 12 Monate lagerfähig.
<b>GISCODE:</b>	D1 - lösemittelfrei gemäß TRGS 610

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 enthalten.

Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufragen unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 05/2021;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.